

Ethos Services
Place de Pont-Rouge 1
Postfach 1051
CH-1211 Genf 26
T +41 (0)22 716 15 55
F +41 (0)22 716 15 56
www.ethosfund.ch

Pflichtenheft des Ausschusses ESG & Digitalisierung des Verwaltungsrats von Ethos Services

Artikel 1 - Aufgaben

Der Ausschuss ESG & Digitalisierung (nachstehend «der Ausschuss») wurde vom Verwaltungsrat eingesetzt. Sein Zweck besteht darin, den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben bezüglich Überwachung der ESG-Kriterien (Praxis und Strategie) und digitale Transformation (Daten, Technologien und Strategie in Bezug auf technologische Innovationen) von Ethos zu unterstützen.

Der Ausschuss kann sich mit jeder ihm vom Verwaltungsrat delegierten Angelegenheit befassen und sie gegebenenfalls bearbeiten, prüfen und genehmigen.

Die Aufgaben des Ausschusses umfassen:

- 1.1. Überwachung des verantwortungsvollen Umgangs mit Technologien und digitalen Geräten, der Weiterbildung und Motivation der Arbeitnehmenden und des Monitorings des ökologischen Fussabdrucks (Energie, Abfall und CO₂-Emissionen). Dabei berücksichtigt der Ausschuss die Best Practices und die fortschrittlichsten Gesetzgebungen auf diesen Gebieten.
 - Erstellung einer Übersicht für den Verwaltungsrat über die Auswirkungen von Ethos in ökologischer und sozialer Hinsicht sowie im Hinblick auf die Unternehmensführung, einschliesslich Berichterstattung über Diversität/Gender, Ethik, Geschäftsintegrität und die Auswirkungen der Tätigkeit von Ethos auf Gesellschaft und Umwelt.
 - Monitoring der Position von Ethos im Vergleich zu Partnern und Konkurrenten bezüglich Nachhaltigkeitsfragen.
 - Sicherstellung einer transparenten Kommunikation über diese Themen gegenüber den Anspruchsgruppen.
 - Unterstützung der Direktion beim ESG-Engagement von Ethos Services AG und bei der Umsetzung der von der Ethos Stiftung festgelegten Werte.
 - Vorbereitung des Nachhaltigkeitskapitels im Jahresbericht.
- 1.2. Monitoring und Beratung der Räte im Bereich digitale Transformation sowie Technologie- und Innovationsstrategien, insbesondere:
 - Regelmässige Aktualisierung der Strategie zur digitalen und technologischen Transformation.
 - Überblick über Themen und Trends im Bereich neuer Technologien und Digitalisierung, die für Ethos von Belang sind.
 - Regelmässige Berichterstattung an den Verwaltungsrat zu diesen Themen.
- 1.3. Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmässigkeit der bei Ethos eingesetzten Technologien mit dem Ziel, einen zuverlässigen, stabilen und sicheren Service zu bieten, insbesondere:
 - Serviceleistung (Stabilität, Zuverlässigkeit und Wiederherstellbarkeit), Vereinfachung der Architektur, erhebliche und über dem Budget liegende Ausgaben, Leistung von Subunternehmern.

- Wirksamkeit der Data Governance.
- Wirksamkeit von Management und Kontrolle von Information und Cyberrisiken, in Zusammenarbeit mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss.
- Übermittlung der wichtigsten Technologierisiken an den Prüfungs- und Risikoausschuss: Analyse und Überwachung von Technologierisiken und Unterbreitung von Risikomanagementmaßnahmen zuhanden des Prüfungs- und Risikoausschusses.

Der Ausschuss legt dem Verwaltungsrat Rechenschaft über seine Tätigkeit ab und formuliert gegebenenfalls Empfehlungen zuhanden des Verwaltungsrats.

Artikel 2 - Mitglieder

Die Mitglieder des Ausschusses werden an der ersten Sitzung des Verwaltungsrats nach der Generalversammlung für eine einjährige und erneuerbare Amtsdauer bestimmt. Der Ausschuss ernennt seine Präsidentin oder seinen Präsidenten.

Grundsätzlich besteht der Ausschuss aus zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Der Direktor nimmt an den Sitzungen als ständiger Gast teil.

Der Ausschuss kann externe Fachpersonen beiziehen, die ihn bei seinen Aufgaben unterstützen.

Artikel 3 - Sitzungen

Der Ausschuss tritt mindestens zweimal pro Jahr zusammen, bei Bedarf auch häufiger. Externe Experten oder Expertinnen und interne Führungskräfte ohne Stimmrecht können, falls nötig, an die Sitzungen eingeladen werden.

Das Protokoll der Sitzungen wird zur Information sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats zugestellt.

Artikel 4 - Vergütung

Die Mitglieder des Ausschusses werden nach den für die Sitzungen des Verwaltungsrats gültigen Regeln entschädigt.

Dieses Pflichtenheft wurde am 01.12.2020 vom Verwaltungsrat von Ethos Services genehmigt.